

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2021/057
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	öffentlich	03.05.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.05.2021
Kreistag	öffentlich	06.05.2021

Tagesordnungspunkt
Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord,,

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ gem. § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 19 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in den Gemeinden Großefehn und Ihlow auf dem Gebiet des Landkreises Aurich, die als Anlage 1-4 beigefügt ist, wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst (Anlage 5).

Sach- und Rechtslage:

Das im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Aurich gelegene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oldehave“ berücksichtigt nicht die Vorgaben der FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) und gemäß der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). Das FFH-Gebiet 005 „Fehntjer Tief und Umgebung“ (EU-Code: 2511-331) sowie das Vogelschutzgebiet V07 „Fehntjer Tief“ (EU-Code: 2611-401) sind Bestandteil des kohärenten europäischen Netzes „Natura 2000“ gemäß Artikel 3 der FFH-Richtlinie. Das künftige LSG „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ beinhaltet Teile des FFH-Gebietes sowie Teile des Vogelschutzgebietes.

Nach § 32 Abs. 2 BNatSchG in der zurzeit geltenden Fassung sind benannte FFH- und Vogelschutzgebiete entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach nationalem Recht im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären. Die Schutzerklärung bestimmt den Schutzzweck entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen und die erforderlichen Gebietsabgrenzungen. Die Verordnung hat durch geeignete Ge- und Verbote sicherzustellen, dass den Anforderungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 BNatSchG).



Das neu auszuweisende LSG liegt in den naturräumlichen Einheiten „Ostfriesische Geest“ und „Emsmarschen“. Es befindet sich in den Gemeinden Großefehn und Ihlow im Landkreis Aurich. Das LSG erstreckt sich von Ippenwarf im Westen bis Strackholt im Osten. Es ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Fehntjer Tief und Umgebung“ und des Vogelschutzgebietes „Fehntjer Tief“ und bildet mit dem Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“, dem Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Süd“ im Landkreis Leer eine zusammenhängende Natura 2000-Kulisse. Darüber hinaus befindet sich ein Gewässer des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ im LSG. Die Grenze zwischen den Landkreisen verläuft überwiegend in den Gewässern Fehntjer Tief und Bagbander Tief. Die Landkreisgrenze stellt auch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes dar.

Insgesamt ist das Gebiet ein repräsentativer Bereich für eine vermoorte Flussniederung mit Feuchtwiesen und Weiden auf organogenem, von Grundwasser beeinflusstem Boden im tiefliegenden Übergangsbereich zwischen Geest und Marsch. Charakterisiert wird die Niederung durch vielfältige Lebensräume wie Feuchtwiesen, mäßig bis intensiv bewirtschaftete, bodenfeuchte Mähweiden, wenige Ackerflächen, natürliche bzw. naturnahe Fließ- und Stillgewässer, Gräben/Kanäle, Röhrichte, Seggenriede, Hochstaudenfluren und Feuchtgebüsche. Aufgrund des weitgehenden Fehlens vertikaler Strukturen ist das Gebiet in der Emsmarsch durch seine Offenheit und Weite geprägt. Daher gehört es, in Verbindung mit weiteren Teilen der Emsmarsch, zu den avifaunistisch bedeutenden Gebieten im westlichen Niedersachsen. Nach Osten schließt die Niederung des Bagbander Tiefs an, welche nördlich und südlich in die Wallheckenbereiche der Geest übergeht. Aufgrund der Heterogenität lassen sich verschiedene Teilgebiete klar voneinander abgrenzen. Zu diesen Teilgebieten gehören Fehntjer Tief, Fellandsweg, Sandwater Süd und Bagbander Tief.

Bei den Gewässern im Teilgebiet „Fehntjer Tief“ handelt es sich um sehr langsam fließende Flüsse der Marschen. Die Ufervegetation besteht größtenteils aus Schilf-/Röhrichtbeständen und Gras-/Staudenfluren feuchter Standorte. Angrenzend dominiert Intensivgrünland feuchter Standorte. Die Gewässer selber weisen u. a. Bestände von Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*), Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Großmuscheln, wie Gemeine Teichmuschel (*Anodonta cygnea*) und Malermuschel (*Unio pictorum*) auf. Das Teilgebiet „Fellandsweg“ ist durch intensiv genutztes Grünland geprägt und wird von Gräben und Grüppen in Nord-Süd-Ausrichtung durchzogen. Innerhalb der Gräben und Grüppen kommt das Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) als FFH-Anhang-II-Art in landesweit bedeutenden Beständen vor. In dem Teilgebiet „Sandwater Süd“ dominiert ebenso intensiv genutztes Grünland das Landschaftsbild.

Der allgemeine Schutzzweck des LSG sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch im Hinblick auf ihre Erholungsfunktion. Der besondere Schutzzweck besteht in der Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der einschlägigen Lebensraumtypen 6230* „Artenreiche Borstgrasrasen“, 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“, 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“, 3260 „Fließgewässer mit fluten-



der Wasservegetation“, 6410 „Pfeifengraswiesen“, „6430, Feuchte Hochstaudenfluren“ und „7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore“ sowie der wertbestimmenden und weiteren vorkommenden Brut- und Gastvogelarten nach Anlage 3 bis 6 der LSG-Verordnung.

Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 22 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG und § 63 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 38 NAGBNatSchG sowie die öffentliche Auslegung in den Gemeinden Großefehn und Ihlow im Landkreis Aurich gem. § 22 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG hat in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 29.01.2021 stattgefunden. Insgesamt wurden 302 Stellungnahmen mit Bedenken/Anregungen abgegeben. Der in der Anlage 1 beigefügte Verordnungsentwurf und die in der Anlage 2 beigefügte Begründung zum Verordnungsentwurf berücksichtigen die eingegangenen Stellungnahmen, soweit dies fachlich vertretbar oder erforderlich ist. Darüber hinausgehende Anregungen und Bedenken konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Aufstellung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die Abwägungsempfehlungen sind der Anlage 5 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Die Verordnung tritt nach Beschlussfassung mit Bekanntmachung im Amtsblatt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt im Geltungsbereich dieser Verordnung die Verordnung LSG Oldehave“ (ABl. für den Regierungsbezirk Aurich Nr. 11 vom 16.06.1975) außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Betrag:			
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>				
Kostenträger:					
Sachkonto:					

Erstellungsdatum: 20.04.2021	Unterschrift In Vertretung gez. Ahten
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: LSG Verordnung „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- Anlage 2: LSG Begründung „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“
- Anlage 3.1: Übersichtskarte 1.1 im Maßstab 1:50.000
- Anlage 3.2: Übersichtskarte 1.2 im Maßstab 1:50.000
- Anlage 3.3: Übersichtskarte 1.3 im Maßstab 1:50.000
- Anlage 4.1: Detailkarte 2.1 im Maßstab 1:10.000
- Anlage 4.2: Detailkarte 2.2 im Maßstab 1:10.000
- Anlage 4.3: Detailkarte 2.3 im Maßstab 1:7.500



- Anlage 5.1.1: Zusammenstellung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange samt Abwägungsvorschlag
- Anlage 5.1.2: Anlagen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Anlage 5.2.1: Zusammenstellung von Stellungnahmen der privaten Einwender samt Abwägungsvorschlag 1 von 5
- Anlage 5.2.2: Zusammenstellung von Stellungnahmen der privaten Einwender samt Abwägungsvorschlag 2 von 5
- Anlage 5.2.3: Zusammenstellung von Stellungnahmen der privaten Einwender samt Abwägungsvorschlag 3 von 5
- Anlage 5.2.4: Zusammenstellung von Stellungnahmen der privaten Einwender samt Abwägungsvorschlag 4 von 5
- Anlage 5.2.5: Zusammenstellung von Stellungnahmen der privaten Einwender samt Abwägungsvorschlag 5 von 5
- Anlage 5.2.6: Anlagen zu den Stellungnahmen der privaten Einwender
- Anlage 6: Änderungen der Verordnung mit Stand 26.11.2020

